

Innsbruck, am 24. April 2020

Liebe Studierende,

wir haben heute die Pressekonferenz und die aktuellen Informationen von BM Faßmann abgewartet, um in diesem Informationsschreiben an Sie den aktuellsten Stand berücksichtigen zu können.

Die Zeit über Ostern wurde von uns genutzt, um die weiteren Schritte für die nächsten Wochen vorzubereiten und festzulegen.

Da diese Ausnahmesituation alle österreichischen Hochschulen und Universitäten betrifft, hat der Nationalrat Mitte dieser Woche einigen Covid-19 Maßnahmen zugestimmt, die auch den Handlungsspielraum an den Pädagogischen Hochschulen eröffnet bzw. ermöglicht, Lehrveranstaltungen und Prüfungen angemessen abzuwickeln, damit Studierende aufgrund der Corona-Krise keine Verzögerungen in Ihrem Studienfortschritt hinnehmen müssen. Diese nun folgenden Maßnahmen werden vom Rektorat getroffen, damit Sie die Möglichkeit zu gewährleisten, haben das Semester bzw. Ihr Studium abzuschließen.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2020

Ausgegeben am 22. April 2020

Teil II

171. Verordnung: COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV

171. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV)

Mit dieser Verordnung werden folgende Punkte geregelt:

- Geltungsbereich
- Sondervorschrift zur Einteilung des Studienjahres
- Sondervorschrift für das Inkrafttreten von Curricula
- Sondervorschrift zu Zulassungsfristen
- Sondervorschrift zur Meldung der Fortsetzung des Studiums
- Sondervorschrift zur Ablegung der Ergänzungsprüfung in den künstlerischen Studien
- Sondervorschrift zur Studieneingangs- und Orientierungsphase
- Sondervorschrift zur Beurlaubung
- Sondervorschrift zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Sondervorschrift für die Durchführung von Prüfungen auf elektronischem Weg
- Sondervorschrift zur Abgabe von Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten, künstlerischen Diplom- und Masterarbeiten und Dissertationen und künstlerischer Dissertationen
- Inkrafttreten
- Außerkrafttreten

Einige Punkte, die für den laufenden Studienbetrieb von besonderer Bedeutung sind, werden nachfolgend in der Anwendung an der PH Tirol beschrieben.

Innsbruck, am 24. April 2020

Aufhebung der Lehrveranstaltungsfreien Zeit

Der Großteil der Lehrveranstaltungen findet erfreulicherweise im Modus des Distance Learning statt. Aktuell gibt es nur einige wenige Lehrveranstaltungen, die zumindest teilweise Präsenzphasen erfordern.

Durch diese Verordnung werden die Sommermonate Juli, August und September freigegeben, um dort noch diese Lehrveranstaltungen in Präsenz nachgeholt bzw. zu absolvieren.

Betroffene Lehrveranstaltungen wurden bereits erhoben und die jeweiligen Dozierenden werden die LV-Gruppen kontaktieren, um Termine sowie Organisation abzuklären.

Wobei wir uns bemühen werden, nur die ersten beiden Wochen im Juli und den September zu nutzen.

Zusätzlich werden auch im Juni die Wochenenden für Lehrveranstaltungen freigegeben. Allerdings gibt es diesbezüglich noch keine Information vom BM Faßmann, dass im Juni 2020 wieder Präsenzunterricht stattfinden darf. Hier müssen wir noch abwarten, allerdings sind somit die Vorkehrungen getroffen worden, um rasch handeln zu können.

Eine Liste der betroffenen Lehrveranstaltungen wird bis Ende nächster Woche übermittelt.

Prüfungen und Lehrveranstaltungsabschlüsse

Schriftliche Prüfungen und Präsentationen in der Großgruppe dürfen bis auf Weiteres also Ende Juni 2020 nicht als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.

Es gibt auch noch keine Freigabe für Präsenzprüfungen in Kleingruppen.

Sobald diesbezüglich genaue Regelungen vorliegen werden Sie informiert.

Durchführung von **Prüfungen auf elektronischem Weg** sind möglich unter der Einhaltung der Sondervorschrift für die Durchführung von Prüfungen auf elektronischem Weg sind durch den § 11 in der 171. Verordnung: COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV wie folgt geregelt:

1. Eine geeignete technische Infrastruktur muss auf Seiten des Prüfenden und der oder des Studierenden vorhanden sein.
2. Eine Überprüfung der Identität der oder des Studierenden hat vor Beginn der Prüfung stattzufinden.
3. Technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind vorzusehen.
4. Über die Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen, in das auf Verlangen der oder des Studierenden auf elektronischem Weg Einsicht zu gewähren ist. Davon ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.
5. Bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel ist die Prüfung abzubrechen und diese ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
6. Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und diese ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

Innsbruck, am 24. April 2020

Bis Anfang Mai werden wir den Bedarf an Präsenzprüfungen erheben und die Regelungen für die Prüfungen festlegen.

Bachelor- und Masterarbeiten

Durch die erschwerte Zugänglichkeit zu Literatur wird der Abgabetermin für das Konzeptpapier für Bachelorarbeiten vom 15. Mai 2020 auf den 1. Juni 2020 verschoben. Für die Abgabe von Masterarbeiten wird ein zusätzlicher Termin mit dem 15. September 2020 angeboten.

Die geforderte Printversion bei bereits eingereichten Bachelor- und Masterarbeiten kann ab dem 4. Mai 2020 in der Studienabteilung nachgereicht werden. Das ist auch über den Postweg möglich (Studienabteilung PH Tirol, 6010 Innsbruck, Pastorstraße 7). Beachten Sie die Öffnungszeiten.

Masterprüfung

Die Masterprüfungen finden am 18. und 19. Juni 2020 statt. Geplant ist die Defensio als Präsenzprüfung im Schloss Mentlberg durchzuführen. Für Studierende, die aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht anreisen können, wird eine elektronische Prüfung vereinbart. Die entsprechenden Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden Sie spätestens Ende April auf der Homepage. Im Hinblick auf den Prüfungstermin im Juni muss die Anmeldung bis zum 20. Mai 2020 erfolgen.

Das nächste Zeitfenster für Prüfungstermine wird zwischen 10.09. und 25.09.2020 sein. Die Anmeldung muss bis zum 15.08.2020 erfolgen.

Nach der Anmeldung werden Sie per Mail über den Ablauf, die Rahmenbedingungen und den genauen Termin der Defensio informiert.

Bachelor- und Masterfeier

Die für 4. Juli 2020 anvisierte Graduierungsfeier entfällt aufgrund der Sicherheitsbestimmungen im Rahmen von Covid-19. Es ist geplant eine Feier auf den Herbsttermin (in der zweiten Oktoberhälfte) zu verschieben. Entsprechende Informationen folgen noch.

Bibliotheksnutzung ab Anfang Mai

Wir werden ab 4. Mai den Online-Betrieb – unter Einhaltung aller Sicherheits- und Verhaltensregeln – wieder in einen „normalen“ Ausleihbetrieb überführen, jedoch weiterhin unter Ausschluss einer Lesesaal-Öffnung. Die Ausleihe und Rückgabe wird im EG/Gesindehaus Schloss Mentlberg stattfinden.

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-12h, Vereinbarung außerhalb dieser Zeiten möglich, bitte mail an studienbibliothek@ph-tirol.ac.at oder Tel. +43 512 599 23 2602.

Somit stehen dann auch die Printausgaben, Semesterliteratur, Fachzeitschriften und Fernleihservices wieder zur Verfügung.

In der Zwischenzeit können wir ab 27.4. auch für Studierende zur Überbrückung Scans im Umfang und Rahmen vorhandener technischer Möglichkeiten mit Lieferzeit von maximal

Innsbruck, am 24. April 2020

sieben Tagen bereitstellen. Dies ist, jeweils nach Vorbestellung über Mail an studienbibliothek@ph-tirol.ac.at möglich.

Studienabteilung Feldstraße

Unter der Voraussetzung, dass rechtzeitig alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Plexiglasscheibe und Desinfektionsmaterial) getroffen werden können, öffnet unsere Studienabteilung wieder am 4. Mai 2020 mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

Mo bis Fr: 8:00 bis 12:00 Uhr

Anmeldung telefonisch oder per Mail ist erwünscht.

Nachmittagstermine sind begrenzt nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0512/59923-2501 möglich.

Kontaktdaten der Studienabteilung:

Mail: studienservice@ph-tirol.ac.at

Telefon: 0512/59923-2501, 2502 oder 2503

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung:

Lehrveranstaltungen oder Teile von solchen, die nicht im Rahmen von Fernunterricht stattfinden können, werden in den Monaten Juli, August und September als Präsenzveranstaltungen abgehalten. Dazu notwendige Lehrveranstaltungsverschiebungen wurden teilweise bereits vorgenommen und können dem PH-Online Terminplan entnommen werden.

Etwaige Fristen für die Erbringung von Betriebs- und Berufspraktika wurden vorübergehend aufgehoben. Die entsprechenden Praktikumsbescheinigungen sind bis zum Abschluss des Studiums vorzulegen.

Sofern Studienaufgaben oder prüfungsrelevante Details verändert werden mussten, wurden die entsprechenden Modulanforderungen adaptiert. Die aktuellen Modulanforderungen sind in PH-Online verfügbar.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen die Studienleiterinnen und -leiter sowie die Institutsleitung gerne zur Verfügung.

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Lehrveranstaltungen oder Teile von solchen, die nicht im Rahmen von Fernunterricht stattfinden können, werden in den Monaten Juli, August und September als Präsenzveranstaltungen abgehalten. Dazu notwendige Lehrveranstaltungsverschiebungen werden in den nächsten Tagen mit den Studierenden abgestimmt.

Innsbruck, am 24. April 2020

Schulpraktika des Sommersemesters 2020 können über Ersatzleistungen abgeschlossen werden. Die entsprechenden Regelungen dazu wurden im Verbund West festgelegt und bereits an die betroffenen Studierenden gesendet.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen die Studienleiterinnen und -leiter sowie die Institutsleitung gerne zur Verfügung.

Hochschullehrgänge „Freizeitpädagogik“ und „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“

Aufgrund der Covid-19 Problematik erforderliche Adaptierungen der Lehrveranstaltungsplanung zur Umstellung auf Fernunterricht wurden durchgeführt. Lehrveranstaltungen die nicht vollständig als Fernunterricht stattfinden können werden auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Dazu notwendige Terminverschiebungen wurden bereits bzw. werden in den nächsten Tagen mit den Studierenden abgestimmt und in den PH-Online Terminplan eingetragen.

Die für Juli geplante Blockwoche wird nach derzeitigem Ermessen wie geplant durchgeführt.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen die Studienleiterin und die Institutsleitung Mag. Markus Schöpf gerne zur Verfügung.

Bachelorstudium Lehramt Primarstufe

Wie geht es mit dem Schulpraktikum für Sie weiter

Das Rektorat hat in Abstimmung mit dem Hochschulkollegium die notwendigen Beschlüsse gefasst, um die im Curriculum angeführten Zugangsvoraussetzungen für Pädagogisch Praktische Studien für das Studienjahr 2020/2021 für das 3. bis 8. Semester ausgesetzt. Somit können Sie im Herbst ohne die vollständige Absolvierung des vorangegangenen Praktikums das Schulpraktikum fortsetzen.

2. Semester

Das Unterrichtspraktikum (Tagespraktikum) ist bis Juni ausgesetzt, da es aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht erlaubt ist, Studierenden (schulfremden Personen) an die Schulen einzulassen. Die begleitenden Lehrveranstaltungen (SPS) finden wie geplant statt. Ein Teil des Praktikums wird während der letzten Septemberwoche als Hospitationstage stattfinden und der verbleibende Anteil im Rahmen des Praktikums des 3. Semesters als geblockter Teil integriert.

4. Semester

Das Unterrichtspraktikum (Tagespraktikum) ist im Sommersemester ausgesetzt, da es aufgrund der Corona Maßnahmen nicht erlaubt ist, Studierenden (schulfremde Personen) an Schulen einzulassen.-Die begleitenden Lehrveranstaltungen (SPS) finden jedoch wie geplant statt!

Für das stattfindende Schulstartpraktikum_5 - „Schulstart“ im September werden zwei LV-Termine vom SPS des Wintersemesters 2020 auf Juni 2020 vorgezogen, damit eine

Innsbruck, am 24. April 2020

entsprechende Vorbereitung auf das Schulpraktikum erfolgen kann. Laut Plan würde ersatzweise für die beiden Praktikumswochen im September als Ausgleich das Semester um zwei Wochen früher beendet. Im Wintersemester 2020/21 werden jedoch aus gegebenem Anlass diese beiden Wochen für das Nachholen des Praktikums aus dem 4. Semester – Praktikum_4 genutzt. Weitere Informationen folgen, sobald diese Vorgehensweise mit den betreffenden Schulen abgestimmt wurde.

6. Semester

Dank der Pionierarbeit in Bezug auf Distance Learning in der Volksschule der Studierenden des 8. Semesters und dem Einsatz von IL Claudia Haas und Ihrem Betreuer*innen Team wurde es möglich, dass auch alle Studierenden des 6. Semesters zwei Wochen ihres Praktikums im virtuellen Klassenzimmer kompensieren. Sie haben diese Woche schon damit begonnen. Die dritte Woche werden sie im Rahmen des Kleinschulpraktikums (Schulpraktikum_7) absolvieren, das von nun zwei auf drei Wochen an der gleichen Schule verlängert wird.

8. Semester

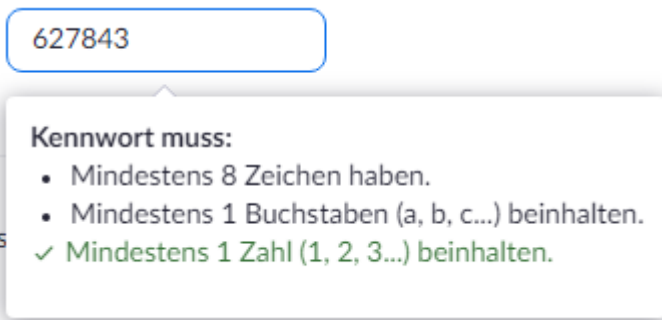
Aufgrund der Durchführung des Projekts „*Virtuelles Klassenzimmer – gemeinsam statt einsam*“ konnten die Studierenden des 8. Semesters ihr Schulpraktikum erfolgreich absolvieren und werden bis spätestens 25.05.2020 ihre Projektberichte zur Beurteilung einreichen. Danke an die Studierenden und die Praktikumsbetreuer*innen für die gelungenen Umsetzung und die interessanten Beiträge.

<https://virtuelle-schule-tirol.tibs.at/virtuelle-klasse-gemeinsam-statt-einsam>

Informationen zu ZOOM

Damit wir weiterhin mit ZOOM arbeiten dürfen, müssen wir die Kriterien zusätzlich verschärfen!

- a) Das Ministerium rät von der Nutzung der Gratisversion von ZOOM an den Pädagogischen Hochschulen ab. Wir verwenden die kostenpflichtige Campuslizenz! Bitte bei Bedarf darauf hinweisen!
- b) **Bitte unbedingt** – falls noch nicht geschehen – mit der @ph-tirol.ac.at Adresse unter <https://zoom.us/signup> registrieren und für Lehre oder administrative Aufgaben der PHT nur mit dieser Dienstadresse arbeiten. Man muss der Zuweisung zur Campusdomain zustimmen.
- c) Die verpflichtenden **Passwörter** sind nun nochmals **strengerer Kriterien unterworfen**. Ein PW nur aus Zahlen bestehend wird nicht mehr akzeptiert! Die neuen Kriterien sind aus der Abbildung ersichtlich. Bei der Neuanlage von Meetings entspricht das automatisch erzeugte PW bereits diesen Kriterien.



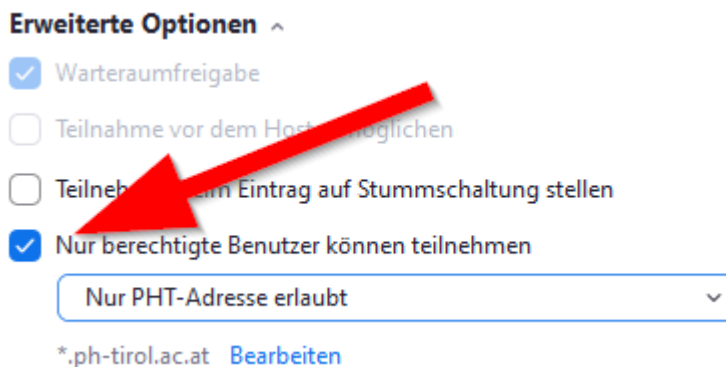
- d) Seit **21.04.2020** Abend gibt es ein **neues Update** (Version 4.6.12) für die Zoom-App. Alle, die mit der App arbeiten, bitte unbedingt **installieren!**

 Zoom Aktualisierung

Sie sind auf dem neusten Stand

Sie haben die neueste Version von **4.6.12** (20613.0421). [Versionshinweise](#)

- e) **Bitte ab sofort beachten!**
Künftige Meetingeinladungen zu Konferenzen, Teamsitzungen, Rektoratssitzungen, FC-Sitzungen, Verwaltungsbesprechungen, etc. **nur noch mit der Einstellung „Nur berechnigte Benutzer können teilnehmen“** und „Nur PHT-Adresse erlaubt“ planen. Bei Planung im Browser zu finden unter „Meeting-Optionen“, bei Planung mit der App den Bereich „Erweiterte Optionen“ aufklappen.



- f) Dadurch können nur jene Personen teilnehmen, die sich bei Zoom mit einer PHT Adresse registriert haben. Gastaccounts werden nicht zugelassen!
Für Sitzungen und Lehrveranstaltungen **mit Studierenden empfehlen wir diese Einstellungen** ebenso. Aber ACHTUNG: es haben sich noch nicht alle Studierenden registriert!
- g) Bei Meetings mit „PHT-fremden Personen“, Z. B. Bildungsdirektion, Lehrpersonen mit TSN-Adressen, Schüler_innen, Projektpartner_innen, etc. darf diese Einstellung natürlich nicht verwendet werden, sonst können sie nicht teilnehmen.
- h) Bei Fragen zur Verwendung von ZOOM an der PH Tirol bitte auf die folgende neue Informationsseite verweisen:
<https://ph-tirol.ac.at/zoom-datenschutz>

Innsbruck, am 24. April 2020

Der Registrierungsvorgang ist im Zoom2Go_Handout Seite 3 beschrieben. Das Handbuch ist verlinkt auf:

<https://ph-tirol.ac.at/distance-learning>

Dort ist auch alles zum Datenschutz verlinkt.

Wir bieten ZOOM Schulungen zu den Sicherheitseinstellungen an. <https://service.ph-tirol.at/digi-support>

Innsbruck, am 24. April 2020

Umfrage zur virtuellen Lehre

Für die Pädagogische Hochschule ist es ein großes Anliegen, Ihre bisher gemachten Erfahrungen sowie Ihre Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung aufzunehmen. Ihre Einschätzung ist für uns hilfreich und soll sowohl in den laufenden Semesterbetrieb als auch in die Weiterentwicklung der Virtuellen Lehre einfließen. Sie erhalten in den nächsten Wochen ein Mail mit dem Link zur Umfrage und wir bitten Sie mitzuwirken.

Zur Information möchten wir noch auf die die nachfolgende Verordnung zur Regelung der Sondervorschriften zum Anspruch auf Studienförderung, zur Verlängerung der Studienförderung und für Auslandsstudien hinweisen.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2020

Ausgegeben am 22. April 2020

Teil II

173. Verordnung: COVID-19-Studienförderungsverordnung – C-StudFV

173. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienförderungsrechtliche Sondervorschriften aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Studienförderungsverordnung – C-StudFV)

Bitte besuchen Sie regelmäßig unserer Homepage, um sich aktuell zu halten:

<https://ph-tirol.ac.at/>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Office Vizerektorat Studien PH Tirol:

office.vize.studien@ph-tirol.ac.at

Wir wünschen Ihnen alles Gute für den weiteren Studienverlauf und achten Sie auf Ihre Gesundheit, damit unterstützen Sie auch Ihre Mitmenschen.

Gemeinsam schaffen wir das!

Claudia Haas

Institutsleiterin
Institut für Studien der
Elementar- und Primarstufe

Elfriede Alber

Vizerektorin für
Studienangelegenheiten

Markus Schöpf

Institutsleiter
Institut berufsbildenden und
allgemeinbildenden Studien der
Sekundarstufe